



Gemeinde Maur
Zürichstrasse 8
8124 Maur
www.maur.ch

Abteilung Gesellschaft
043 366 13 10
gesellschaft@maur.ch

Antragsformular Betreuungsgutschriften

Füllen Sie das Formular bitte gut leserlich und vollständig aus und senden Sie es unterschrieben vor Beginn der Betreuung mit den notwendigen Beilagen an die Gemeindeverwaltung Maur, Abteilung Gesellschaft, Zürichstrasse 8, 8124 Maur. Betreuungsgutschriften können nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Massgebend ist das Eingangsdatum des vollständigen Antrags inkl. der Beilagen. Der Antrag muss für jedes Schuljahr spätestens bis 31. Juli neu gestellt werden. Eine frühzeitige Einreichung ab Juni wird empfohlen.

Bitte beachten Sie die Anspruchsschwelle von CHF 110'000
(Einkommen + 10 % des Vermögens¹)

1. Personalien der Kinder

Geben Sie die Kinder an, die in einer Kindertagesstätte (Krippe/Hort), bei Tageseltern und/oder in schulergänzenden Betreuungsangeboten (z.B. Mittagstisch der Schule Maur) betreut werden.

	Vorname und Name	Geb.-datum	Eintritts-Datum Institution
1. Kind			
2. Kind			
3. Kind			
4. Kind			
5. Kind			

	Name und Ort der Institution	Krippe (0-4 Jahre)	Hort (ab Schul- pflicht)	Tages- eltern	Mittagstisch Schule Maur
1. Kind		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Kind		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Kind		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Kind		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Kind		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Details können dem Reglement entnommen werden.

2. Personalien der Eltern

Geben Sie hier auch Ihre/n Partner/in an, der/die nicht Elternteil des Kindes ist, wenn Sie im gleichen Haushalt leben.

	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Adresse		<input type="checkbox"/> Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes
PLZ/Ort		
Geburtsdatum		
Zivilstand		
E-Mail		
Telefon		
Selbständigkeit?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

3. Quellensteuer

Sind Sie oder Ihr/e Partner/in quellensteuerpflichtig? Ja Nein

Wenn Ja:

	Person 1	Person 2
Aktueller Vermögensstand	CHF	CHF
Bruttolohn ganzes Vorjahr	CHF	CHF
Unterhaltszahlungen ganzes Vorjahr	CHF	CHF

4. Betreuungsbeiträge des Arbeitgebers (*NICHT* Ausbildungs- oder Kinderzulagen)

Erhalten Sie Beiträge vom Arbeitgeber für die Kinderbetreuung? Ja Nein

Wenn ja, Arbeitgeber

Beitrag pro Monat CHF _____ pro Jahr CHF _____

5. Sozialhilfe

Beziehen Sie Wirtschaftliche Sozialhilfe? Person 1 Ja Nein

Person 2 Ja Nein

Wenn und solange Sie Wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, werden die Betreuungsgutschriften direkt an die Sozialhilfe überwiesen.

6. Auszahlung / Bankverbindung

IBAN	
Name/Ort Bank	
Kontoinhaber/in	

Die Betreuungsgutschriften werden grundsätzlich an die Erziehungsberechtigten überwiesen.

Eine Überweisung an Dritte erfolgt nur in Ausnahmefällen: Wirtschaftliche Sozialhilfe, Betreuung durch Tageseltern, begründeter Antrag durch die Kindertagesstätte.

7. Meldepflicht und Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass dieser Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Sie verpflichten sich, Änderungen des Betreuungsumfangs, wenn möglich im Voraus, spätestens aber innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eintritt der Veränderung der Gemeinde Maur, Abteilung Gesellschaft, zu melden. Dies gilt auch bei der Beendigung des Betreuungsverhältnisses sowie bei Wegzug aus der Gemeinde Maur. Die Meldepflicht liegt bei den Antragstellenden.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde Maur alle notwendigen Informationen und weitere Unterlagen zur Berechnung des Subventionsbeitrags bei den entsprechenden Stellen (Steueramt, Betreuungsinstitution, Arbeitgeber) einholen dürfen. Das Steueramt wird über alle ausbezahlten Betreuungsgutschriften informiert. Zudem bestätigen Sie, dass Sie das Reglement (gültig ab 1. August 2021) und die Ausführungsbestimmung (gültig ab 1. August 2023) über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung gelesen haben (Link: <https://www.maur.ch/politik-verwaltung/verwaltung/abteilungen/gesellschaft.html/85> - nach unten scrollen).

Sie nehmen zur Kenntnis, dass ungerechtfertigt bezogene Betreuungsgutschriften von der Gemeinde Maur zurückgefordert werden.

Ort und Datum

Unterschrift(en)

Person 1

Person 2

Mit dem Antrag sind zwingend einzureichen

Bei ordentlich besteuerten Personen:

- Kopie der letzten definitiven Steuerveranlagung (Schlussrechnung Staats- und Gemeindesteuer (StSt))
- Formular «Kita-Bestätigung für Betreuungsgutschriften» (zu finden unter obgenanntem Link; nicht notwendig beim Verein Chinderhuus Muur, dem Tagesfamilienverein TFZO und der Schule Maur)

Bei quellsteuerpflichtigen Personen:

- Kopie Lohnausweis(e) Vorjahr sowie Belege über sonstige Einnahmen (z.B. Unterhaltsbeiträge, Mieteinnahmen, Taggelder etc.). Liegt kein Lohnausweis vor, sind die Lohnabrechnungen der letzten drei Monate einzureichen.
- Nachweis Vermögensstand per 31.12. des Vorjahres (Kontoauszug aller Konti, sonstige Belege über allfällige steuerpflichtige Vermögenswerte, etc.).
- Formular «Kita-Bestätigung für Betreuungsgutschriften» (zu finden unter obgenanntem Link; nicht notwendig beim Verein Chinderhuus Muur, dem Tagesfamilienverein TFZO und der Schule Maur)